

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/181

20. September 1973

Das "Proletariat auf kleinen Füßen"

---

Anmerkungen zum Recht der Kinder im Ehescheidungsverfahren

Von Dr. Renate Lepsius MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 1 und 2 / 100 Zeilen

Warnung und Chance zugleich

---

Zur Krise in der ärztlichen "Standesführung"

Von Dr. med. Hans Bardens MdB  
Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß  
für Jugend/Familie/Gesundheit und Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Ärzte

Seite 3 / 32 Zeilen

Psychopathologisches aus Bayern

---

Der letzte Versuch, Franz Josef Strauß Stil beizubringen

Von Egon Lutz MdB  
Mitglied der bayerischen Landesgruppe in der Bundestagsfraktion der SPD

Seite 4 / 34 Zeilen

Auch die Statistik ist zu reformieren

---

Feststellungen zu einem organisatorischen Problem

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 5 und 6 / 75 Zeilen

Das "Proletariat auf kleinen Füßen"

Anmerkungen zum Recht der Kinder im Ehescheidungsverfahren

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Bei der Reform des Ehe- und Familienrechts, die jetzt im Deutschen Bundestag zur Beratung ansteht, erhalten Überlegungen für eine verbesserte Rechtsstellung der Kinder aus Ehen getrenntlebender und geschiedener Eltern erneute Aktualität. Die soziale Problematik der Scheidungswaisen - 1969 waren es schon 80.000! - brennt uns dabei nicht minder auf den Nägeln wie die soziale Stellung all jener Kinder, deren familiäres Schicksal durch die sog. Desertion eines Elternteils gezeichnet ist. Insofern muß uns die besorgte Feststellung der Arbeiterwohlfahrt, daß die Reform des Ehe- und Familienrechts sich einseitig an den Bedürfnissen der Ehepartner orientiere, das Kind jedoch an den Rand schiebe, herausfordern. Denn angesichts der schweigenden Minderheit von Kindern hat das alte Wort vom "Proletariat auf kleinen Füßen" leider noch immer nichts an Aktualität verloren.

Schon bei der Reform des Nichtehelichenrechts wurde auf die Reformbedürftigkeit der Rechtsstellung der Kinder getrenntlebender wie geschiedener Eltern dringend hingewiesen. Freilich scheiterten damals alle Versuche, zu einer einheitlichen, nach sachlogischen und am Wohl des Kindes orientierten Lösung für die betroffenen Kinder zu kommen, an der Notwendigkeit, das seit rund 50 Jahren überfällige Nichtehelichenrecht zügig, also ohne Verzögerung, zu verabschieden. Nun allerdings ist es an der Zeit, die seit Inkrafttreten dieses Nichtehelichenrechts im Juli 1970 gemachten Erfahrungen, insbesondere mit der Einführung des neuen Regelunterhalts, für ein besseres Unterhaltsrecht der Scheidungswaisen nutzbar zu machen. Denn wenn es um die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder geht, dann unterscheidet sich die tatsächliche Lage einer geschiedenen Mutter wohl kaum von der einer nichtehelichen Mutter. Sie unterscheidet sich rechtlich aber erheblich dadurch, daß die nichteheliche Mutter heute einen höheren Rechtsschutz genießt.

Bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegen unterhaltspflichtige Väter ist der Kreis geschiedener und getrenntlebender Mütter nach wie vor darauf angewiesen, Unterhaltsleistungen selbst einzuklagen, und dies im Gegensatz zur nichtehelichen Mutter, der ein Pfleger zur Seite steht. Zahlungen von Vätern, das hatte die soziologische Untersuchung von Junker ergeben, werden in der Mehrzahl der Fälle nicht ohne Hilfe des Gerichts festgesetzt, d.h. bei 76 vH. der geschiedenen und bei 50 vH. der getrenntlebenden Mütter. Und selbst wenn Zusicherungen für einen bestimmten Unterhaltsbetrag bestehen, können diese Unterhaltsansprüche vielfach nicht realisiert werden. Notorische Zahlungsunwilligkeit oder auch mangelnde Leistungsfähigkeit der Väter sind ausschlag-

gebende Gründe. Das Mindeste also, was wir mit einer Reform jetzt erreichen müssen, wäre die Gleichstellung der geschiedenen und getrenntlebenden Mutter sowie ihrer Kinder mit der Rechtsstellung der nichtehelichen Mutter.

Nun hat die Bundesregierung die Frage einer Übertragung des Regelunterhalts aus dem Nichtehelichenrecht im vorliegenden Gesetzentwurf eines Ehe- und Familienrechts ausdrücklich ausgeklammert bzw. einem späteren Gesetz oder eine zukünftigen Reform des Familienunterhaltsrechtes vorbehalten. Die Gründe hierfür scheinen mir weder der Sache noch der Systematik nach stichhaltig.

So hat die Bundesregierung kürzlich, bei der Beantwortung einer Anfrage am 7. August, darauf hingewiesen, daß der Unterhalt für nichteheliche Kinder durch Einführung des Regelbedarfs höher und damit wirklichkeitsnäher als früher bemessen werden kann. Allerdings haben sich wohl gewisse Schwierigkeiten beim Verfahren ergeben. Jedenfalls wurde die vom Gesetzgeber ursprünglich erstrebte Vereinfachung des Verfahrens bei der Feststellung des Unterhalts nicht voll erreicht. Häufig haben sich bei der Bemessung von Zuschlägen, die aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten zum Regelunterhalt verlangt werden können, nicht unerhebliche Abweichungen durch unterschiedliche Maßstäbe bei den Jugendbehörden und Gerichten ergeben. "Insoweit ist also das Ziel" - so die Stellungnahme der Bundesregierung, - "die Unterhaltsbemessung zu vereinheitlichen, nicht erreicht worden."

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Erfahrungen mit dem Nichtehelichenrecht für die Reform des Rechts der Scheidungswaisen und der Kinder getrenntlebender Eltern? Ich meine, folgende Lösungen könnten hierbei ins Auge gefaßt werden:

1/ Die Ausdehnung des Regelunterhalts auf das Unterhaltsrecht der Kinder geschiedener und getrenntlebender Eltern;

2 a/ Bestellung eines Unterhaltspflegers auf Antrag der geschiedenen oder getrenntlebenden Mutter; oder b/ Überprüfung vorgeschlagener Unterhaltsvereinbarungen und Festsetzung eines am Wohl des Kindes orientierten Unterhaltsbetrages durch das Gericht von Amts wegen; und

3/ die Einführung von Unterhaltsvorschußkassen als neutraler Zwischeninstanz nach skandinavischem Vorbild.

Die Ausdehnung des Regelunterhalts, der durch Verordnung der Bundesregierung alle zwei Jahre festgesetzt wird, würde mit Sicherheit eine verbesserte wirtschaftliche Lage der Scheidungswaisen zur Folge haben. In diesem Zusammenhang muß auch endlich eine Entscheidung über die Einführung von Unterhaltsvorschußkassen herbeigeführt werden. Auf ihre Vorzüge ist in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen worden: Eintreibung von Unterhaltszahlungen durch eine neutrale Einrichtung, Entkrampfung des Spannungszustandes zwischen den Parteien. Darüber hinaus könnten wirtschaftliche Notlagen alleinstehender Mütter zügiger überwunden, höhere Unterhaltsleistungen für Mütter mit Kindern durchgesetzt, zumindest Abänderungsklagen erleichtert und die Beweislast im Verfahren verlagert werden. Damit würde eine Erleichterung und Verkürzung des Verfahrens erreicht.

Eines ist sicher. Die Reform des Ehe- und Familienrechts darf und wird sich nicht einseitig an den Bedürfnissen der Ehepartner orientieren und das Kind an den Rand schieben. Dem Unterhaltsvorrang der geschiedenen Frau mit kleinen Kindern sind Regelungen im Verfahren bei Seite zu geben, die das Kind aus seiner Objektstellung lösen und seine eigenen Rechte stärken. (-/ 20.9.1973/bgy/ex)

Warnung und Chance zugleich

---

Zur Krise in der ärztlichen "Standesführung"

Von Dr. med. Hans Bardens MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Jugend/  
Familie/Gesundheit und Bundesvorsitzender der Arbeits-  
gemeinschaft Sozialdemokratischer Ärzte

Das Debakel ist offenkundig, die Krise nicht mehr zu überkleistern. Die Führung der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages fällt auseinander. Prof. Fromm, der Präsident, ist wegen Schwierigkeiten des Anlageunternehmens "promedicis" zurückgetreten, der Hauptgeschäftsführer Prof. Stockhausen tritt nach dem Münchner Ärztetag zurück, und der Vizepräsident Prof. Sewering scheint belastet zu sein durch die Schwierigkeiten des seltsamen Anlageunternehmens "Ladenkette Claudia". Dies dürfte wohl das wesentlichste Ergebnis des Ärztetages werden, der jetzt 100 Jahre alt wird. Zum Jubilieren ist da wahrlich kein Anlaß, zur Schadenfreude jedoch ebenfalls nicht.

Ausgezeichnet haben sich die angesprochenen Herren vor allem durch die in der letzten Zeit nur noch geringfügig camouflierte und beinahe hemmungslose Polemik gegen die Politik der sozial-liberalen Bundesregierung. Die sog. Standespresse legt hierzu ein beredtes Zeugnis ab. Die Politik der Bundesärztekammer hat dazu beigetragen, daß in den Augen der gesundheitspolitisch interessierten Öffentlichkeit Arzt zu sein heute ein Makel, ja eine Disqualifizierung bedeutet. Die gewiß über das Ziel hinausschießenden publizistischen Angriffe auf die sog. ärztlichen Standesführer sind sicher wenigstens zum Teil durch deren Verhalten gerechtfertigt worden.

Das Wort von der Verwechslung von Ethik und Monetik wurde während dieser Zeit geboren. Vor uns liegen nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten, die nur mühsam und mit großer Energie beiseite geräumt werden können. Dies alles sollte jedoch als Warnung und Chance zugleich verstanden und genutzt werden. Die reformfreudigen Ärzte sind aufgefordert, diese Chance nicht ungenutzt zu lassen. Sie sollten die Verantwortung aktiv mit übernehmen und zum Nutzen der Patienten die Reform unseres Gesundheitswesens entscheidend mit vorantreiben und nicht hemmen. (-/20.9.1973/ks/ex)

+        ÷        +

Psychopathologisches aus Bayern  
-----

Der letzte Versuch, Franz Josef Strauß Stil beizubringen

Von Egon Lutz MdB

Mitglied der bayerischen Landesgruppe  
in der Bundestagsfraktion der SPD

Der Worte ist Franz Josef Strauß mächtig. Stil bleibt ihm wohl ewig ein Fremdwort. Trotzdem sei der Versuch unternommen, anhand seiner letzten Stilübung im "Bayernkurier" ein wenig Nachhilfeunterricht im sauberen Umgang mit dem deutschen Wortschatz zu geben.

Franz Josef versuchte sich am Kanzler. Das versucht er immer. Manchmal allerdings so enthemmt, daß die Karriere eines Zeitungsvolontärs jäh enden würde, wenn er seinem Chefredakteur mit derlei Beweisen der Schreibkunst unter die Augen träte.

Strauß ist allerdings kein Volontär. Er ist Herausgeber des "Bayernkuriers" und leider, leider fehlt somit die Kontrollinstanz des guten Zeitungsmachers vom Dienst. Er hätte sonst Strauß sagen müssen, daß man Willy Brandt möglicherweise alles Schlechte dieser Welt anhängen könne, denn das ließe sich alles noch immer verbinden mit dem Aufschrei: "Warum tut der Kanzler nichts."

Miserabler Stil und schlechte Journalistik aber ist es, wenn dem Franz Josef Strauß zu Brandt nur noch Vokabeln einfällen wie: "tönendes Denkmal", "Heiliger unserer Tage", "Zerrbild von Macchiavelli", "verpfuschte Imitation von Metternich" und dergleichen.

Der Demokrat ist erschreckt über der Zügellosigkeit solcher Schmähungen. Der Psychotherapeut dagegen würde sich entzückt daran machen, in zeitraubenden und honorarträchtigen Stunden dem Franz Josef seinen Brandt-Komplex auszureden.

Der Zeitungsmann aber rauft sich die Haare. Ist denn niemand beim "Bayernkurier", der begreift, daß Primitivität noch keine gute Schreibe ist? Und dies dem großen Herausgeber auch noch geduldig erklärt? Schließlich könnte selbst ein "Bayernkurier" irgendwann einen seriösen, vielleicht gar einen guten Ruf gewinnen wollen. Dieses aber, so weiß die Branche, geht nur über die scharfe, die geschliffene, die geistvolle Auseinandersetzung. Psychopathologisches macht sich schlecht in einem Parteiorgan. Warum? Es wirkt so deprimierend unreif. (-/20.9.1973/ks. ex)

+ + +

Auch die Statistik ist zu reformieren

Feststellungen zu einem organisatorischen Problem

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

In der Öffentlichkeit wird immer wieder die Frage erörtert, inwieweit für statistische Erhebungen alte Grundlagen zu lange unverändert beibehalten werden, so daß eine Überprüfung erforderlich sei. Auch der Haushaltsausschuß des Bundestages hat sich mehrfach mit dieser Problematik befaßt. Er hat dazu u.a. ein umfangreiches Gutachten erarbeiten lassen ("Überprüfung des Programms der Bundesstatistiken", vorgelegt vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes in seiner Eigenschaft als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 1966/67).

Über die aufgrund dieses Gutachtens getroffenen Maßnahmen hat der Bundesinnenminister dem Haushaltsausschuß und dem Rechnungsprüfungsausschuß des Bundestages mit Vorlagen vom 29. Dezember 1969 und vom 30. September 1971 berichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuß hat diese Berichte in seiner Sitzung am 14. Juni 1972 zustimmend zur Kenntnis genommen und zusammenfassend festgestellt, daß den Anregungen des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen sei.

Weiterführende Bemühungen der Bundesregierung durch Umfragen bei den einzelnen Ressorts haben bisher wenig an Ergebnissen erbracht, zumal die Ressorts immer wieder schon aus Ressortgründen auf bereits bestehenden Statistiken beharren. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Bundesinnenminister ein Konzept für eine größere Effizienz der amtlichen Statistik entwickeln will.

Zwei Beispiele aus den letzten Jahren verdeutlichen, wie die augenblickliche Situation ist: a/ Am 23. Juli 1971 wandten sich der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit ausführlichen Vorschlägen zur Verbesserung des statistischen Instrumentariums an die Bundesregierung. Am 25. Februar 1972 erfolgte die Antwort der Bundesregierung. Sie mußte für die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände unbefriedigend sein, da ihre Anregungen praktisch nicht aufgegriffen wurden. Mehr als zwei Jahre nach diesen Anregungen zeichnen sich noch immer keine Verbesserungen des statistischen Instrumentariums ab. b/ In der Bundestagsdrucksache V/3856 ist die Stellungnahme der Bundesregierung zum Schlußbericht der Pressekommision (Drucksache V/3122) enthalten. In dieser Stellungnahme ist auf S. 11 Abs. 1 der Hinweis aufgeführt, daß das Statistische Bundesamt beauftragt wird, eine jährliche Pressestatistik auszuarbeiten. Ein entsprechendes Gesetz ist m.W. bis jetzt, zwei Wahlperioden später, noch nicht einmal vom Kabinett verab-

schiedet bzw. im Bundestag eingebracht worden, weil die "Vorbereitungen" noch immer nicht zum Abschluß gelangten.

Mit einer Novelle des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 sollte auch eine grundlegende Organisationsreform durchgeführt werden.

1/ Der grundlegende Aufbau der Organisation hat in den letzten 50 Jahren keine grundlegenden Verbesserungen erfahren. Die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachabteilungen ist nach der augenblicklichen Lage nicht optimal. Das ergibt sich z.B. daraus, daß zwei Fachabteilungen über den gleichen Tatbestand völlig abweichende Ergebnisse veröffentlicht haben. Auf eine Anfrage wurde 1972 eine Aufgliederung der Unternehmen und der Beschäftigten auf die einzelnen Rechtsformen zur Verfügung gestellt, und zwar die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970. Die Zahl der GmbH wurde darin mit 34.466 angegeben, während in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" für den 31. Dezember 1971 die Zahl von 88.483 GmbH (Statistik und Kapitalgesellschaften) genannt wurden. Schon die Zahlen der Einheitswertstatistik 1966 hatte aber für jenes Jahr eine Zahl von 42.936 ausgewiesen gehabt.

Es ist möglich, zwischen den einzelnen Sachgebieten (Referaten) noch einen stärkeren Arbeitskräfteausgleich vorzunehmen, weil in vielen Sachgebieten über weite Zeitabschnitte hinweg nur ein geringer Arbeitsanfall besteht, während andere Sachgebiete voll- oder überbeschäftigt sind.

Obwohl die amtliche Zentralstatistik im vergangenen Jahr das 100jährige Jubiläum feierte, gibt es noch immer keine Ausbildung für den Statistischen Dienst. Während für die Mitarbeiter der Gemeinde- und Kreisverwaltungen seit Jahrzehnten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, existiert bis heute keine Fachausbildung für den einfachen, mittleren und gehobenen statistischen Dienst. Deshalb sollte geprüft werden, ob man im statistischen Dienst eine vergleichbare Ausbildung schaffen soll.

(-/20.9.1973/bgy/ks/ex)